

Baukammer Berlin, Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

info@baukammerberlin.de
www.baukammerberlin.de

Fon: (030) 79 74 43 13
Fax: (030) 79 74 43 29

Mitgliederangelegenheiten

Berlin,

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

anliegend erhalten Sie Unterlagen zur Eintragung in die

Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure

der Baukammer Berlin gemäß § 41, § 35 des Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) vom
06.07.2006 (GVBl. S. 720), zuletzt geändert am 09.02.2023

Ihr Antrag kann jedoch erst dann dem Eintragungsausschuss (EA) zur Entscheidung vorgelegt werden,
wenn nachfolgende Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind:

- Antrag** auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieur(e)/innen
- Erhebungsbogen** (auf Seite 4 rechtsverbindlich unterzeichnet)
- Ingenieururkunde und Abschlusszeugnis** (mit genauer Angabe der Studienfachrichtung) in **beglaubigter Form**
- Behördliches Führungszeugnis - Belegart 0 – im Original** (Antrag bei Bürgeramt/Gemeinde)
- Geburtsurkunde** in Kopie
- aktueller Nachweis Ihrer **Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 10 Berufsordnung der Baukammer Berlin
- Überweisung der **Eintragungsgebühr**: 150,00 € (Barzahlung möglich)
- Nachweis Ihrer **mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit** als Ingenieur im Bauwesen (z.B. anhand von Arbeitszeugnissen, freiberufliche Berufserfahrungen, Nachweis durch Eigenerklärung, Objektliste, Referenzen, Gesellschaftsvertrag, HRA / HRB usw.)
- Darlegung Ihrer **derzeitigen Tätigkeit** als
 - freischaffend tätige/r Ingenieur/in: Finanzamt-Anmeldung, Eigenerklärung, Objektliste
 - gesetzl. Vertreter/in einer Ingenieurgesellschaft / Vereins: aktueller HRA/HRB, o.ä.
 - Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in: Bestellsurkunde (Kopie)
 - Öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r: Bestellsurkunde (Kopie)

Mit freundlichen Grüßen

Baukammer Berlin

Termin der nächsten Sitzung des Eintragungsausschusses:/monatlich.

Abgabe/Beglaubigungen der Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung!

Polizeiliches Führungszeugnis wird der Baukammer Berlin durch die Behörde zugesandt.
Eine **amtliche Beglaubigung** kann auch in der Geschäftsstelle der Baukammer Berlin nach Vorlage der Originale gegen eine Gebühr laut Gebührenordnung vorgenommen werden.
Informationen und Anträge sind ebenfalls unter www.baukammerberlin.de abrufbar.